

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 16.09.2020

Geschäftszeichen 632.6/2020-069

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 28.09.2020

BV 115/2020

Betreff: **Baugesuche
Erbach, Dellmensingen, Flst. 1035
Neubau eines 39,97 m Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie
Outdoor-technik auf Fundamentplatte
Außenbereich**

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Grundriss
Anlage 4: Ansicht Ost
Anlage 5: Ansicht Nord
Anlage 6: Grundriss, Ansichten Outdoor-technik
Anlage 7: Standortbescheinigung (nichtöffentlich)
Anlage 8: Abstand zum Ortsrand

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines ca. 40 m hohen Funkmastes nebst Outdoor-technik auf dem Flst. 1035, Gemarkung Dellmensingen. Auf dem Flurstück befindet sich bereits eine Biogasanlage.

Das Flurstück befindet sich im Außenbereich. Der Abstand zum Ortsrand beträgt rund 350 m Luftlinie.

Der Ortschaftsrat Dellmensingen beschäftigt sich mit dem Vorhaben in seiner Sitzung am 17.09.2020. Das Ergebnis der Ortschaftsratsberatung liegt deshalb noch nicht vor und wird in der Sitzung nachgereicht.

Grundsätzlich ist die Errichtung eines Funkmastes auch im Innenbereich zulässig. Nach § 35 BauGB ist die Errichtung aber auch im Außenbereich zulässig.

Nachdem Funkmasten, welche im Innenbereich errichtet werden, häufig zu Diskussionen bei den Anwohnern führen, wird die Errichtung des Funkmastes im Außenbereich (mit einem Abstand von rund 350 m zum Ortsrand) von der Verwaltung befürwortet.